
Geistergeschichten in der Zentralschweiz



Geister als Stoff für eindringliche Erzählungen: Szene aus dem Dokumentarfilm «Arme Seelen» mit den Urnern Josef Stadler (links) und Remigi Bissig, 2011© Edwin Beeler, Luzern

Geschichten über spukende Geister sind in der Zentralschweiz lebendiges Erzählgut. Ihr Schauplatz ist jeweils ein tatsächlich existierender Ort in der alltagsweltlichen Umgebung. Die vom Spuk betroffenen Personen existieren oder sind verstorben (im Gegensatz zu den meisten Sagenerzählungen, deren Personen historisch nicht verbürgt sind). Im Mittelpunkt der Geschichten steht die Beschreibung eines als übersinnlich interpretierten Phänomens, das sich in rational nicht erklärbaren Klängen, Bewegungen oder visuellen Erscheinungen äussert. Als Verursacher dieser Phänomene werden «arme Seelen» verstorbener, oftmals nicht genauer identifizierten Personen ausgemacht. Das Sprechen in der Öffentlichkeit über Geister- und Spukerscheinungen ist tabuisiert. Die Tradierung geschieht vor allem im engeren Familien- oder Freundeskreis.

Verbreitung LU, UR, SZ, OW, NW, ZG

Bereiche Mündliche Ausdrucksweisen

Version März 2024

Autor Marius Risi

Lebendige traditionen
traditions vivantes
tradizioni viventi
tradiziuns vivas



Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Geschichten über spukende Geister sind in der Zentralschweiz lebendiges Erzählgut. Ihr Schauplatz ist jeweils ein tatsächlich existierender Ort in der alltagsweltlichen Umgebung. Bei den vom Spuk betroffenen Personen handelt es sich um real existierende Personen oder um verstorbene Personen, deren historische Existenz verbürgt ist (im Gegensatz zu den meisten Sagenzählungen). Im Mittelpunkt der Geschichten steht die Beschreibung eines als übersinnlich interpretierten Phänomens, das sich in rational nicht erklärbaren Klängen, Bewegungen oder visuellen Erscheinungen äussert. Als Verursacher dieser Phänomene werden «arme Seelen» verstorbener, oftmals nicht genauer identifizierten Personen ausgemacht, die den Weg ins göttliche Himmelreich noch nicht antreten konnten. Meist spielen die Geschichten in einem alten Bauernhaus («Geisterhaus») oder in Almhütten.

Der schwarze Mann von Marbach

Ein prototypisches Narrativ einer Geistergeschichte veröffentlichte das «Magazin» der Zürcher Zeitung «Tagesanzeiger» im Jahr 1982. Unter dem Titel «Die letzten Gespenster im Entlebuch» schilderte eine Frau, wie sie 1943 in Marbach (Kanton Luzern) als zwölfjähriges Mädchen unversehens mit einer geisterhaften Erscheinung konfrontiert wurde. Damals hütete sie während der Heurnte den Säugling des benachbarten Bauernhepaares, der als auffallend kränklich und kraftlos galt. Als sie dem Kleinkind den warmen Schoppen zubereitete, stand plötzlich ein schwarzer, fahler, aufgedunsener Mann neben ihr in der Küche. Schweigend starrte er sie lange an, um dann – wie vom Erdboden verschluckt – wieder zu verschwinden. Das Mädchen packte den Säugling und lief mit ihm schreiend vor Angst auf die Wiese hinaus, wo es die Eltern des Kindes alarmierte. Diese riefen unverzüglich einen Kapuziner, der sich der Sache mit seinen Mitteln annahm: An jener Stelle, an der die Erscheinung aufgetreten war, nagelte er einen aus vier kurzen Dachlatten bestehenden, quadratischen Holzrahmen an die Wand. Darauf segnete er den Rahmen, das Haus und den Stall. Unter leisem Sprechen eines lateinischen Gebets deckte er dann die Hölzer mit weiteren Latten ab. Seither traten in jenem Marbacher Bauernhaus, so weiss die Gewährsfrau abschliessend zu berichten, keine solchen Vorkommnisse mehr ein. Der Geist sei erfolgreich eingefangen, verbannt, eingetäfelt und benediziert worden.

So sonderbar und antiquiert diese Geschichte der grösstenteils urbanen Leserschaft des Magazins vorkommen musste (der Artikeltitel unterstützt diese Lesart noch zusätzlich), so typisch ist sie für das in den ländlichen Gebieten der Zentralschweiz bis heute gepflegte Genre der Geistererzählungen. Der schwarze Mann von Marbach repräsentiert mit seinem stummen, starren,

schauderhaften Auftritt eine demonstrativ passive Verhaltensweise, die vielen Schilderungen von Geistergestalten eigen ist. Dem stehen aktive Handlungsmuster gegenüber, die ebenso geläufiges Erzählgut sind. Andere Geister klopfen, poltern, rasseln mit Ketten oder machen sich durch sonstige Geräusche bemerkbar; auch verschieben sie Gegenstände, öffnen Fenster und Türen oder veranstalten eine Unordnung. Dies alles geschieht von Geisterhand, also ohne einen für die Menschen sichtbaren Urheber.

Tabuisiertes Reden über Geister

Das Aussergewöhnliche an der Geschichte des schwarzen Mannes von Marbach liegt nicht im Erzählstoff, sondern in der Verbreitungsform. Nur in Einzelfällen fanden solche Geschichten bislang den Weg in die Massenmedien und somit zu einem grossen, überregionalen Publikum. Die Tradierung geschah und geschieht ansonsten im engeren Familien- oder Freundeskreis. Das Sprechen in der Öffentlichkeit über Geister- und Spukerscheinungen ist tabuisiert. Für den Kanton Obwalden beispielsweise ist eine Redewendung überliefert, die das Spuken mit den Worten umschreibt: «wenn eppis nid isch wiä's sett» (wenn etwas nicht so ist, wie es sein sollte). Das Tabu war zuweilen auch verordnet. Es kam vor, dass der Pfarrer der ganzen Gemeindebevölkerung ein Schweigegebot auferlegte, um das Kursieren von Geistergeschichten – und damit verbunden das Zuschau-Stellen realer Örtlichkeiten – einzudämmen.

Die Zwischenwelt der «armen Seelen»

Was die einzelnen Spukerscheinungen zu bedeuten haben, bleibt in den Geistergeschichten letztlich rätselhaft. Die vom Spuk heimgesuchten Personen erhalten keine individuellen Botschaften. Folglich zielen die Erzählungen auch nicht auf eine moralische Befragung ihres Charakters oder ihrer Handlungen. Es geht im Kern vielmehr um die Vermittlung eines Weltbildes, das weder durch den Tod noch durch die diesseitige Dreidimensionalität begrenzt ist. Denn über die Urheberschaft der unheimlichen Phänomene herrscht – auch wenn sie selten explizit genannt wird – kein Zweifel: Sie liegt bei den «armen Seelen», den Geistern der verstorbenen Ahnen, die noch nicht ins jenseitige göttliche Paradies einziehen konnten. Ihre Existenz wird im Erzählkontext jeweils als gegeben vorausgesetzt.

Basierend auf dem schon im Mittelalter stark ausgebildeten theologischen Konzept des Fegefeuers hielt sich die Vorstellung einer Zwischenwelt, in der die «armen Seelen» vor dem Eintritt in den Himmel ihre irdischen Sünden zu büssen hatten, bis in die Gegenwart. Zwar tritt die neuere katholische Theologie dem Gedanken der Bestrafung oft mit Vorbehalten entgegen und setzt

den Akzent vor allem auf den Prozess der Reinigung und Vergebung. Doch dies konnte dem populären Verständnis eines Fegefeuers, in dem die Ahnengeister unter grossem Leidensdruck gelegentlich spuken, wenig anhaben. Immerhin förderte die katholische Kirche diese Interpretation während Jahrhunderten und duldet mindestens die damit verbundenen Frömmigkeitspraktiken der breiten Bevölkerung, wenn deren Amtsträger nicht sogar selbst als Geisterbanner auftraten.

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein war es unter Innerschweizer Bauern gebräuchlich, mit Schutzobjekten und -gesten gegen das Unheil anzugehen, das von unerlösten Seelen drohte. Dazu zählten in erster Linie das Anbringen von Malefizwachs (gesegnete, von Kapuzinern vertriebene Wachsklötzchen) im Stall, das Aufhängen von Rosenkränzen in der Stube neben dem Türpfosten, oder das Bereithalten von Weihwasser (insbesondere solchem, das am Dreikönigstag, an Ostern oder an Pfingsten gesegnet worden war) in eigens dafür hergestellten Gefässen und Fläschchen.

Das Joller-Haus in Stans

Als eigentlicher Sonderfall unter den Zentralschweizer Geistergeschichten können die überlieferten Geschehnisse im und um das Joller-Haus in Stans gelten. Nebst der mündlichen Tradierungslinie gab es hier von Anfang an auch eine umfangreiche schriftliche Dokumentation und Interpretation der Ereignisse. Als am 15. August 1862 die ersten unidentifizierbaren Klopfgeräusche auftraten, verwahrte sich der Hausherr Melchior Joller entschieden gegen die Vermutung, dass sie auf Geisterwerk zurückgeführt werden könnten. Zwei Monate später verliess die neunköpfige Familie ihr Heim in der Spichermatt für immer. Aus dem Zürcher Exil begründete Joller den Wegzug in einem ausführlichen, 1863 in Buchform publizierten Bericht mit dem unerträglichen Leiden aller Familienmitglieder und Bediensteten an den zahl- und variantenreichen Spukerscheinungen im Haus.

Pikanterweise hatte sich der Verfasser vor den einschneidenden Vorkommnissen nicht nur als kirchenkritischer Geist und dezidierter Verfechter des aufgeklärten Rationalismus hervorgetan, sondern sich als Advokat, Verleger und zeitweiliger Nationalrat mit liberalen Überzeugungen im konservativen Nidwalden besonders exponiert. Es ist nicht ohne Ironie, dass ausgerechnet dieser Mann zum eloquenten Produzenten und Vermittler der bis heute bekanntesten, in ganz Europa rezipierten Geistergeschichte aus der Zentralschweiz wurde. Als verschiedene Zeitungen den Wahrheitsgehalt seiner Schilderungen in Zweifel zogen, verteidigte er seinen Standpunkt mit furiosen Repliken aufs Heftigste.

Das Joller-Haus fiel im Jahr 2010 dem Abbruchbagger zum Opfer. Geblieben sind die längst zum Allgemeingut gewordenen Erzählungen über unvermittelt zuschlagende Türen und umkippende Tische, durch mehrere Zimmer kullernde Äpfel oder sich eiskalt anfühlende Berührungen aus dem Nichts.

Weiterführende Informationen

Volker Anding: Das Spukhaus (DVD). Wuppertal, 2003 (Dokumentarfilm im Auftrag des ZDF, in Zusammenarbeit mit ARTE)

Edwin Beeler: Arme Seelen (DVD). Ed. Calypso Film AG. Luzern, 2011

Brigitt Flüeler (Ed.): Das Spukhaus von Stans. Melchior Joller. Darstellung selbsterlebter mystischer Erscheinungen. Stans, 2006 (Neuedition von Melchior Jollers Bericht)

Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum (Ed.): Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Ausstellungskatalog. Zürich, 1994

Rainer Hugener: Geister, Wunder, Alltag. Renward Cysats Bericht zu den Gespenstererscheinungen im Kloster Seedorf (1608). In: Der Geschichtsfreund 161. Stans, 2008, p. 97–187

Kurt Lussi: Im Reich der Geister und tanzenden Hexen. Jenseitsvorstellungen, Dämonen und Zauberglaube. Baden, 2002

Kurt Lussi: Das Phänomen brennender Totengeister am Beispiel eines Luzerner Spukfalls aus dem Jahre 1599. In: Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 50. Berlin, 2009, p. 39–51

Fanny Moser: Fall des Fürsprechs und Nationalrats Melchior Joller in Stans, Vierwaldstättersee, 1862, In: Irrglaube oder Wahrglaube? Eine Frage der Menschheit – Materialsammlung. Baden, 1950, p. 43-148

Hanspeter Niederberger, Christof Hirtler: Geister, Bann und Herrgottswinkel. Kriens, 2000

Lukas Vogel: Schreckliche Gesellschaft. Das Spukhaus zu Stans und das Leben von Melchior Joller. Baden, 2011